



100 Jahre Verfassung – 100 Jahre Verantwortung

Was hat sich 1921 warum verändert?



Dr. Rupert Quaderer
Historiker

Die Zeit am Ende und nach dem Ersten Weltkrieg war weltweit eine Phase des allgemeinen Umbruchs, teilweise revolutionärer Veränderungen. Liechtenstein geriet als Kleinstaat in den Einflussbereich dieser Neuordnung der staatlichen und gesellschaftspolitischen Verhältnisse. Unzufriedenheit mit den innenpolitischen Zuständen hatte sich teilweise aber schon vor Ausbruch des Krieges manifestiert.

All diese Auswirkungen des Ersten Weltkrieges führten 1918 zur Bildung von politischen Parteien. Die christlich-soziale Volkspartei unter der Führung von Wilhelm Beck forderte eine Demokratisierung und Nationalisierung der Regierung und des Parlamentes. Die Fortschrittliche Bürgerpartei, der eine entsprechende dominierende Persönlichkeit fehlte, sprach sich für Reformen «im Rahmen der Gesetze» aus.

«Man gebe dem Volke nur sein volles Recht und Freiheit»

Nach dem Scheitern des nicht verfassungskonformen Vorgehens vom 7. November 1918, das zum Rücktritt von Landesverweser Baron Leopold von Imhof geführt hatte, wurde das 9-Punkte-Programm im Dezember 1918 als Grundlage für eine Verfassungsre-

vision geschaffen. In den folgenden Jahren rangen die Exponenten der jungen Parteien in harten und heftigen Auseinandersetzungen um die Erfüllung und Interpretation dieser Grundlage. Die Bereitschaft des Fürsten, Zugeständnisse zu machen, und der Wille der Volkspartei, im Rahmen der gesetzlichen Grenzen die Reformen vorzunehmen, bildeten die Voraussetzung für die Verfassungsrevision.

Das Ringen um die Inhalte der Revision prägte die Jahre bis 1921. Wohl gab es nach 1918 keine revolutionären Aktionen in Liechtenstein. Die Aufmärsche, die verlautbarten Resolutionen, die vielen Verhandlungsgespräche und Disputationen sowie die heftigen Zeitungsfehden waren aber teilweise doch von Drohgebärden begleitet, die den Machthabern klarmachten, dass Veränderungen unumgänglich waren.

Neue Selbstdefinition des Volkes

Verhandelt wurde über diejenigen Inhalte, die von der Opposition thematisiert wurden; durchgesetzt wurden jene Forderungen, deren Bedeutung von der Mehrheit der führenden Kräfte erkannt wurde und für deren Durchsetzung die Mehrheit des Volkes willens war, sich einzusetzen nach dem Grundsatz: «Die Freiheit wird einem nicht gegeben, man muss sie nehmen.» (Meret Oppenheimer, 1975)

Oder wie Wilhelm Beck es in den «Oberrheinischen Nachrichten» vom 22. Februar 1919 formulierte: «... Man gebe unserem

Volke nur sein volles Recht und Freiheit, oder besser: Schaffe sich das Volk Recht und Freiheit selbst, denn noch kein Volk, das sich nicht selbst geholfen, ist von sonst dazu gekommen. [Das Volk] ist freier geworden und wird auf die Dauer in seiner Freiheit nicht mehr zu unterdrücken sein. Was wir heute nicht erreichen, das wird in den nächsten Jahren möglich sein. Die Regierung soll für das Volk und nicht das Volk für die Regierung da sein;...» In diesen Aussagen leuchtet eine neue Selbstdefinition des Volkes doch deutlich durch.

Mehr demokratische Mitsprache

Die Hauptinhalte der Verfassungsrevision, die in ihrem Ergebnis wohl als eine Totalrevision bezeichnet werden darf, stellten insgesamt eine prinzipielle Neuverteilung der Kompetenzen dar. Der Fürst verzichtete zugunsten eines stärkeren Mitspracherechtes des Volkes darauf, «in sich alle Rechte der Staatsgewalt» zu vereinigen. Allerdings blieb die Ausübung der politischen Rechte auf die männlichen Wahlberechtigten beschränkt.

Regierungschef Gustav Schädler urteilte 1926 in einem Rückblick auf die Entstehungszeit der Verfassung von 1921, diese sei infolge grosser Mängel, welche «die veraltete Verfassung von 1862 aufwies und der demokratischen Entwicklung, die sich in Liechtenstein seit Langem geltend gemacht [habe], zustande gekommen».

Ein komplexes Zusammenspiel der Staatsgewalten

Die wesentlichen Punkte, die 1918–1921 die Auseinandersetzungen dominierten, bezogen sich auf den Ausbau der demokratischen und parlamentarischen Grundlage, insbesondere die Forderung nach einer «parlamentarischen» (d. h. dem Landtag verantwortlichen) und «nationalen» (d. h. mit Liechtensteinern besetzten) Regierung. Dazu kam der Anspruch auf die Demokratisierung der Staatsverwaltung, d. h. nach einer Besetzung der Ämter mit Liechtensteinern, ausgewählt und bestimmt durch liechtensteinische Gremien. Die Rechtsprechung sollte eine verbesserte Unabhängigkeit erlangen, was man sich vor allem von einer Loslösung von Wien erhoffte. Ein weiteres wichtiges Element war die Stärkung des Landtages, die sich in der Mitbestimmung bei der Wahl der Regierung zeigte. Der Ausbau der



Reform-Motor in Person: Dr. Wilhelm Beck.

Foto: Archiv

direkt-demokratischen Volksrechte (Initiative und Referendum auf Verfassungs- und Gesetzesebene), der Grundrechte (Pressefreiheit, Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit) sowie die dem Staatsgerichtshof zuerkannte Verfassungsgerichtsbarkeit bildeten weitere Eckpfeiler dieser Totalrevision.

Ein Kompromiss mit all seinen Mängeln

Nicht alle hängigen und unterschiedlich vorhandenen Probleme wurden einer Lösung zugeführt. Das Ergebnis der Verfassung von 1921 stellt einen Kompromiss mit all seinen Mängeln dar. Eine Verfassung wie auch ein Staatsgefüge ist eben – wie die Menschen, die es schaffen – nie etwas abgeschlossenes und Vollkommenes.

Oder wie Wilhelm Beck es im Landtag am 30. Dezember 1925 als Grundidee seiner verfassungsrechtlichen Auffassung formulierte: «Das ist der Sinn der neuen Verfassung. Sie sind nicht Untertanen, sondern Sie sind Träger und Mitbildner des Staatswillens.»

«... Dass ein Volk sie handhabe und ausbaue ...»

Als letzter Gedanke sei eine Meinung aus dem Jahre 1921 angeführt: «Die neue Verfassung hat [...] einen bedeutenden Fortschritt im Sinne der neuzeitlichen Auffassung gemacht und man kann im Allgemeinen sagen, dass

die Verfassung, wenn sie auch noch lange nicht allem entspricht, eine ziemlich moderne ist, und nur eines, aber das allerwichtigste voraussetzt, dass ein Volk sie handhabe und ausbaue, das ihrer würdig ist.» (Oberrheinische Nachrichten vom 19. Oktober 1921) ■

Zum Autor

Dr. Rupert Quaderer, geboren 1942, studierte Geschichte und Literatur in Freiburg (Schweiz) und in Wien. Quaderer ist profund Kenner der Geschichte Liechtensteins im frühen 20. Jahrhundert im Allgemeinen sowie der Gründungszeit der Parteien, der Entstehung der Verfassung und Wilhelm Beck im Speziellen.

Impressum «klar.»
Herausgeberin: Vaterländische Union
Redaktion: Michael Winkler
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag
Adresse: Vaterländische Union,
Parteisekretariat, Wilhelm Beck Haus,
Fürst-Franz-Josef-Strasse 13, 9490 Vaduz
Redaktion: Tel. +423 239 82 82,
E-Mail: michael.winkler@vu-online.li,
Internet: www.vu-online.li



VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann und der stv. VU-Landtagsabgeordnete Philip Schädler mit dem Original der Verfassung von 1921.

Foto: pd

«Die Stimmung war am Siedepunkt»

Am vergangenen Dienstag fand die Festsitzung des Landtags zum Verfassungsjubiläum statt. Die Rede, die hier im Wortlaut abgedruckt ist, hielt im Namen der VU-Fraktion Fraktionsprecher Manfred Kaufmann.

Die Verfassung bildet das oberste Gesetz eines modernen Rechtsstaates, sie normiert die Verteilung der staatlichen Macht auf die verschiedenen Träger dieser Macht. Damit ist bereits die zentrale Bedeutung einer Verfassung klar: Sie bildet die Grundlage für jedes staatliche Handeln, sie zieht aber auch die Grenzen des staatlichen Handelns und garantiert die Grundfreiheiten der Menschen, die in diesem Staat leben. Verfassungen sind deshalb auch immer nur so gut, wie sie von ihren Trägern gelebt werden.

Allein die Tatsache, dass wir das Privileg haben, das hundertjährige Jubiläum unserer Verfassung zu feiern, beweist, wie gelungen das Werk der Schöpfer unserer Verfassung ist. Und dass die Verfassung von 1921 – wie man bei uns so schön sagt – tatsächlich «verhebt», dafür liefert auch die heutige Landtagssitzung beredetes Zeugnis.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf den Weg zur Verfassung von 1921.

Die Stimmung in den alten Monarchien Mitteleuropas kippte während und nach dem Ersten Weltkrieg. Nachdem auch in Liechtenstein anfangs noch eine gewisse «Kriegsbegeisterung» zu spüren war und man sich hierzulande mit den Mitteleuropäern solidarisiert hatte, standen nach dem Fall der beiden Monarchien die Zeichen auch in Liechtenstein auf «Mehr Demokratie». Die unmittelbare Nachbarschaft zur Schweiz, die seit 1848 über eine moderne Bundesverfassung mit direktdemokratischen Rechten ver-

fügte, tat das Übrige, sodass auch in Liechtenstein die Stimmen immer lauter wurden, die mehr Mitbestimmung des Volkes forderten.

Die Verfassung von 1862 hatte deshalb ausgedient. Es war eine Gruppe rund um den Gründer der Volkspartei, Dr. Wilhelm Beck, welche die Interessen der oppositionellen Demokratiebewegung in Liechtenstein artikulierten und in der Öffentlichkeit Druck erzeugten. Grosser Stein des Anstosses war zudem die Tatsache, dass der Regierungschef Liechtensteins bislang stets ein Ausländer, konkret ein aus Wien entsandter Vertreter des Fürstenhauses war. Viele Liechtensteiner wollten dies nicht mehr akzeptieren. Es war eine revolutionäre Stimmung – und der Ton war nicht immer freundlich.

Gleichzeitig darfte die Bevölkerung: «Viele Leute haben nichts zu essen, was müssen diese denken, wenn man ihnen statt Brot Munition und Waffen gibt?», fragte Wilhelm Beck im November-Landtag 1919, als die Gründung einer Bürgerwehr zur Debatte stand. «Ob man etwa die Verfassung im Schatten der Bajonette so zurechtrücken möchte, dass sie würdig werde den alten Zuständen?», fragte er.

Die Atmosphäre war aufgeheizt, die Stimmung am Siedepunkt – Liechtenstein ist knapp an gewalttätigen Auseinandersetzungen von Verfechtern für mehr Demokratie und Bewahren der herrschenden Zustände vorbeigeschrammt.

Es ist das zentrale Vermächtnis aller Akteure, dass man sich in dieser Zeit

am Ende einvernehmlich verständigen konnte. Das politische System wurde dabei massiv umgebaut.

Die Gewaltentrennung, eine zentrale Forderung seit der Aufklärung, wurde eingeführt. Fürst und Volk erfuhren eine gewisse Gleichstellung als die beiden massgebenden Souveräne. Liechtenstein hat damit im internationalen Vergleich einen sehr grossen Schritt in Richtung moderne Demokratie gemacht – und das, ohne die Monarchie abzuschaffen, wie dies in anderen Ländern teils gewaltsam passiert ist. Bis auf einige Scharmützel war es in Liechtenstein im Wesentlichen eine friedliche Revolution, die eine politische Zeitenwende eingeläutet hat. Damit war es mehr als nur eine dem aktuellen Zeitgeist huldigende Strömung, die Partikularinteressen im Sinn hatte, sondern die Umsetzung des breiten Wunsches nach lebendiger Volksbeteiligung am Staatswesen, eine Errungenschaft, welche die Verfassung von 1921 bis heute garantiert.

Im Sinne der Gewaltentrennung schuf die neue Verfassung eine moderne, zeitgemässe Gerichtsbarkeit. Denn eines der vorranglichsten Postulate der Reform war die Verwirklichung des Rechtsstaats. So wurde durch die Verfassung alles staatliche Handeln an Gesetze gebunden, die Verwaltung unter verwaltungsgerichtliche Kontrolle mit dem Verwaltungsgerichtshof gestellt und zum Schutz der verfassungsmässig gewährleisteten Rechte ein Gerichtshof des öffentlichen Rechts geschaffen. Damit waren grundsätzlich alle Verwaltungsakte des Staats der



Auch künftig wird das Landeswohl von einem guten Zusammenspiel der beiden Souveräne abhängen.

Foto: iStock

unabhängigen gerichtlichen Kontrolle unterstellt. Der moderne Rechtsstaat gewährt und sichert ausserdem die Grundrechte. Auch in dieser Hinsicht fand gegenüber der konstitutionellen Verfassung von 1862 ein grundlegender Wandel statt. Aus den Rechten der Landesangehörigen als objektive Anordnungen der Obrigkeit wurden subjektive und gerichtlich durchsetzbare staatsbürgerliche und politische Rechte.

Blicken wir nun noch auf den weiteren Werdegang unserer Verfassung: Die Verfassung von 1921 erfuhr zwischenzeitlich viele Änderungen, u. a. durch die Einführung des Verhältniswahlrechts 1939, die Reorganisation der Regierung hinsichtlich Grösse, Bestellung und Amtsdauer 1965, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 1984, die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten 1988, die Gleich-

berechtigung von Mann und Frau 1992 und das Staatsvertragsreferendum 1992. Besonders die sogenannte Verfassungsdiskussion, die von 1992 bis 2003 die politische Diskussion beherrschte, hat teilweise tiefe politische Gräben hinterlassen, die bei manchen Akteuren bis heute nachwirken.

Veränderungen von Verfassungen führen eben oft zu Emotionen und Fragen in der Bevölkerung und wer-

den massgebliche Inhalte in einer Verfassung geändert, dann wird das regelmässig emotional diskutiert. Die Zeit ist aber ein grosser Heiler, und so sind heute auch in Liechtenstein viele der erwähnten Änderungen weitgehend unumstritten, weil sie durch die Bevölkerung im demokratischen Prozess mitgetragen und schliesslich entschieden wurden. Wenn umstrittene, einer Entscheidung an der Urne zugeführte Verfassungsänderungen – wie fast

immer bei Volksabstimmungen – am Ende auch Gewinner und Verlierer produzieren, so ist dies eben auch ein Teil des Wesens der Demokratie und wird allseits respektiert.

Lassen Sie mich abschliessend noch einen Blick nach vorne werfen. Auch unsere jetzt geltende Verfassung ist nicht in Stein gemeisselt. Sie wird immer wieder Reformen erleben. Wenn wir uns die Entstehungszeit

der Verfassung, also die Jahre 1918 bis 1921, vor Augen führen, müssen Veränderungen nicht zwangsläufig zu unheilbaren Zerwürfnissen führen. Wenn wir unsere Verfassung hochhalten und ihr die Bedeutung zukommen lassen, die sie verdient, können wir auch bei politisch unterschiedlichen Ansichten respektvoll miteinander umgehen. Auch die angesichts der gegenwärtigen Pandemie stattfindenden kontroversen politischen Meinungsäusserungen sind, zumindest bis zu einem gewissen Punkt, von unserer Verfassung gedeckt und zeigen das Funktionieren des Rechtsstaates auf. Wer anderer Meinung ist, kann den verfassungsmässig garantierten Rechtsweg beschreiten.

Kurz zusammengefasst: In den letzten 100 Jahren hat unsere Verfassung zu einer massiven Stärkung der Volksrechte und zu einem wirtschaftlichen Aufschwung ohnegleichen geführt. Wir leben in einem einzigartigen Staatswesen, das monarchische und direkt-demokratische Elemente zu einem gemeinsamen Ganzen vereint. Ich wage daher eine Prognose: Wenn wir die Ursprünge und Entstehungsgeschichte unserer Verfassung nicht vergessen und ihre zentralen Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Grundrechte und ausgewogene Machtverteilung weiter hochhalten, werden wir in Liechtenstein auch in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit in Frieden und Wohlstand leben können.

Wir können die Verfassung – und vor allem ihre Entstehungsgeschichte mit den Schlossverhandlungen und Schlossabmachungen – schliesslich als gutes Beispiel dafür nehmen, dass wir in Liechtenstein sehr viel erreichen und verändern können, wenn wir das Verbindende vor das Trennende stellen. Hier sind beide Souveräne gleichermaßen gefordert. Mit einer gewissen Portion Weitsicht, wie sie auch die Begründer der Verfassung von 1921 an den Tag gelegt haben, werden uns auch künftige Reformen zum Wohle aller auf Basis unserer Verfassung gelingen. ■



Die Schlossabmachungen Neu digital abrufbar

Zum 75-Jahr-Jubiläum der Verfassung gab die Vaterländische Union das Buch «Die Schlossabmachungen vom September 1920» heraus. Mit Rupert Quaderer, Roland Hiltl und Arthur Brunhart beschäftigen sich darin drei namhafte Liechtensteiner Historiker mit der Entstehung der Verfassung von 1921 und dem damaligen Zeitgeist. Als Quelle konnten dazu die Originale der «Schlossabmachungen», die Protokolle, die von Altregierungschef Gustav Schädler erstellt wurden, ausgewertet werden.

Das Buch ist mittlerweile 25 Jahre alt und längst vergriffen. Dennoch achtet es die VU als sehr wichtig, dass diese Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich sind. Deshalb wurde unter Mithilfe der Reinold Ospelt AG das Buch digitalisiert und ist ab sofort auf der Internetseite der Vaterländischen Union zum freien Herunterladen verfügbar. ■

vu-online.li/schlossabmachungen



Was wir als Partei von der «Volkspartei» lernen können

Die Vaterländische Union orientiert sich heute an den politischen Werten der Volkspartei von damals.

von Thomas Zwiefelhofer und Michael Winkler

Mit der Verfassung von 1921 schaffte Liechtenstein den Sprung ins 20. Jahrhundert. Das einzigartige und in dieser Form beispiellose Miteinander von Monarchie, repräsentativer und direkter Demokratie wurde damals in einer schwierigen geo- und innenpolitischen Situation erstritten und am Ende mit viel Weitsicht und Kompromissbereitschaft aller Akteure umgesetzt. Diese Verfassung legte, gemeinsam mit dem Zollvertrag mit der Schweiz und der Modernisierung weiterer Gesetze, den Grundstein für unseren heutigen Wohlstand und bildet bis heute die Leitplanken unseres politischen Handelns.

Die Leistung der «Verfassungsväter» kann man nicht hoch genug einschätzen. Die Entstehung der Verfassung ist für uns



Parteipräsident Thomas Zwiefelhofer und Generalsekretär Michael Winkler wollen das politische Erbe Wilhelm Becks bewahren. Foto: Daniel Ospelt

beispielhaft – auch für die heutige Zeit: Es wurde damals hart und

und sich in Details zu verlieren, setzten sich die politischen Kontrahenten zusammen und sorgten für eine beständige Lösung im Kompromiss – für das Land und für die Volkswohlfahrt, mit klarem Blick auf die Bedürfnisse aller Einwohner unseres Landes.

Werte, die der VU heute noch wichtig sind
Als moderne Volkspartei muss es unser Anspruch sein, verschiedene konstruktive Kräfte einzubinden, um uns für das gemeinsame Ziel, das Wohl des Landes und der Bevölkerung, einzusetzen. Dies kommt auch in den Wertvorstellungen der VU zum Ausdruck, die die Partei im Jahre 2004 erarbeitet und als integralen Teil der Statuten verabschiedet hat. Zentrale Aussage ist dabei: «Die Grundwerte und das Menschenbild der VU werden geprägt von Freiheit, Nachhaltigkeit und

Solidarität.» Erfolgreiche Politik zugunsten der Bevölkerung ist immer auch die Folge eines erfolgreichen Interessensausgleichs. Das erreichen wir, indem wir auf der einen Seite Regierungsverantwortung mitübernehmen und auf der anderen Seite sowohl parteiintern als auch im ganzen politischen System kritische, oppositionelle Stimmen ernst nehmen und deren Anliegen in den Entscheidungsfindungsprozess einbinden.

Das sind zentrale politische Werte, die uns als Vaterländische Union auch heute noch wichtig sind und auch in Zukunft wichtig sein müssen! Das wird uns manchmal besser und manchmal vielleicht weniger gut gelingen. Dennoch dienen uns diese Maximen als Leitfaden für unsere Politik zugunsten des Landeswohls und der in der Verfassung festgehaltenen Volkswohlfahrt. ■

Der Weg zur Verfassung von 1921

1852
Zoll- und Steuerverein zwischen Liechtenstein und Österreich.

1862
Neue Verfassung gewährt der Bevölkerung wichtige Grundrechte. Sozial homogene Bevölkerungsstruktur offenbart keine Bruchlinien: Gründung politischer Parteien ist kein Thema.

1912/13
Erste öffentliche Auftritte Wilhelm Becks mit klaren Bekenntnissen zu sozialer Politik und Opposition gegen etablierte Machtinstrumente. (Bauern-Petition, Kritik am Kirchenneubau in Triesenberg)

1914
Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Liechtensteins veröffentlichte Meinung zeigt grosse Sympathien für die Mittelmächte (Deutsches Reich, Österreich). Aufgrund des Zollvertrags wurde die Neutralität Liech-

tensteins angezweifelt. Wilhelm Beck gründet die «Oberrheinischen Nachrichten» als Gegenstück zum «Volksblatt». Damit bringt er neue Ideen in Liechtensteins politische Landschaft ein.

Die Inflation während des Krieges sowie die steigende Arbeitslosigkeit schaffte Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Zudem wurde der Reise- und Handelsverkehr mit der Schweiz erschwert. Bei den Landtagswahlen 1914 zieht Wilhelm Beck mit drei Mitsreitern «der neuen Richtung» in den 15-köpfigen Landtag ein. Diese Gruppe brachte Vorstösse für mehr Gewerbefreiheit und sozial Schwächere ein.

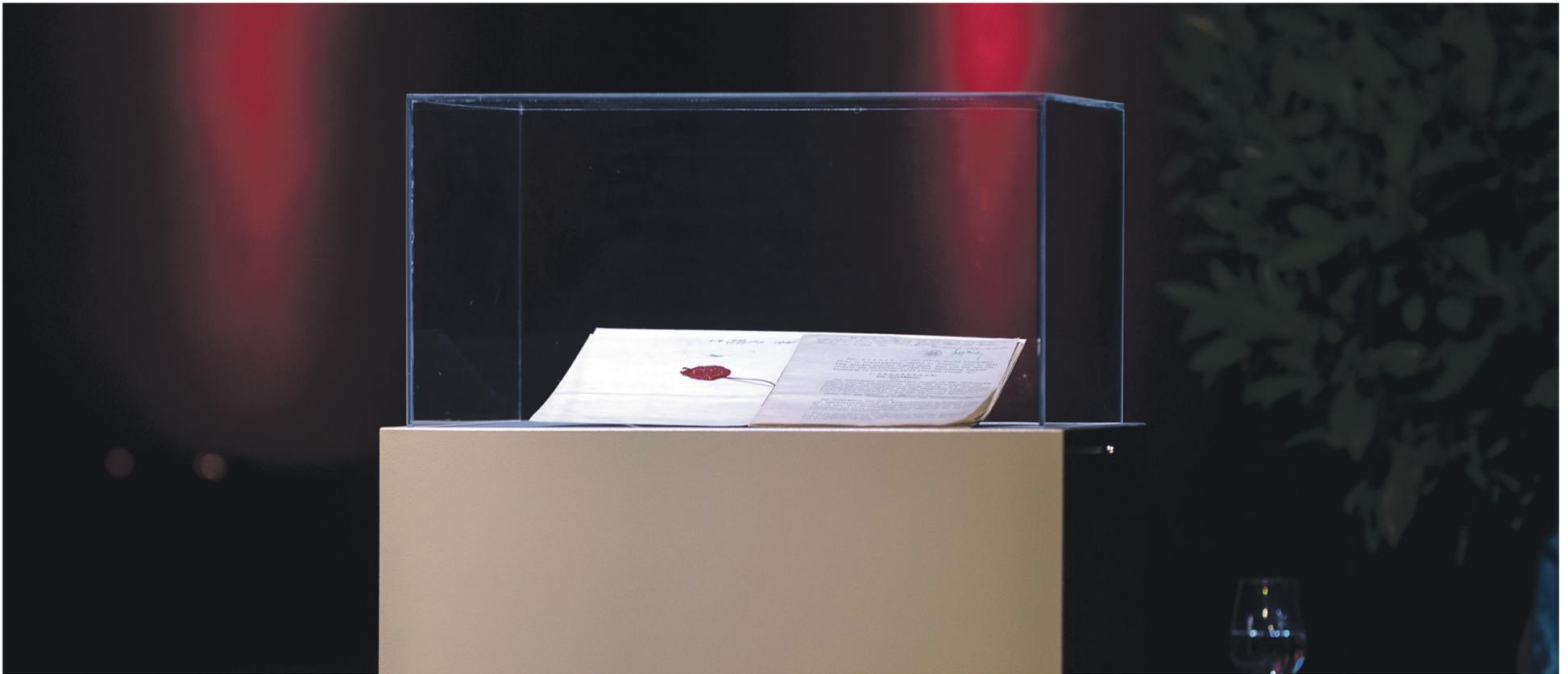
Im Dezember gründete sich als Reaktion die Fortschrittliche Bürgerpartei. Sowohl VP und FBP bekannten sich zur Monarchie, wobei die VP aufs Tempo drückte, was Reformen für mehr demokratische Mitsprache angeht. Es formierte sich auch eine ausserparlamentarische Opposition: Die Stimmung in der Bevölkerung war angeheizt und ein breit gefächertes Auflehnen gegen die bestehenden Autoritäten war spürbar.

1919
Die Zeit war politisch bewegt. Liechtenstein befand sich in einer veritablen Finanzkrise. Währungsverfall und Arbeitslosigkeit waren spürbar. Die Verhandlungen mit der Schweiz kamen ins Stocken. Der Zollvertrag mit Österreich wurde aufgekündigt. Wilhelm Beck präsentiert seinen Verfassungsentwurf.

1920
Dr. Josef Peer, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Feldkirch, sollte zum Landesverweser berufen werden. Dagegen formierte sich Widerstand seitens der Volkspartei und deren Sympathisanten. Sie protestierten im Land und teilten per Depeschen nach Wien mit, «die liechtensteinische Ehre sei mit einer Ausländerregierung unvereinbar.» Zudem wurde dem Fürsten die ständige Landesabwesenheit vorgeworfen. Die Bürgerpartei machte für Peer mobil, machte dabei aber einen hilflosen und ideenarmen Eindruck und wurde in den Verhandlungen zwischen Fürst und Volkspartei zu einer Statistin. Der Druck der Strasse wurde zu gross. Obwohl ei-

nige Volksparteiler auch dem Republikanismus nahestanden, setzte sich Wilhelm Beck für Verhandlungen über eine neue Verfassung mit starken Rechten des Monarchen ein. Am 10. September wurden die fünf Gesprächsrunden auf dem Weg zu einer neuen Verfassung, die «Schlossabmachungen», gestartet. Dabei waren Wilhelm Beck, Gustav Schädler und Josef Peer anwesend. An den folgenden Verhandlungstagen machte das Fürstenhaus, Fürst Johann II. war in Liechtenstein zu Besuch, grosse Zugeständnisse. Die zentralen Forderungen des Verfassungsentwurfs von Wilhelm Beck fanden Eingang in die neue Verfassung.

1921
Dr. Josef Peer arbeitete auf Basis der «Schlossabmachungen» einen Verfassungsentwurf aus. Am 24. August wurde die Verfassung im Landtag einstimmig angenommen, am 5. Oktober von Prinz Karl und Regierungschef Josef Ospelt unterzeichnet. Am 24. Oktober 1921 trat die neue Verfassung in Kraft.



«Zu diesem Erbe Sorge tragen»

Hans Brunhart, Mario Frick, Klaus Tschüscher und Daniel Risch haben in den letzten 50 Jahren zusammen acht Regierungen geführt. Sie werfen aus ihrer Praxis einen Blick auf die Verfassung, die seit 100 Jahren die Grundlage für das Funktionieren unseres Staates darstellt.



Jeder, der einmal in der Politik tätig war, interessiert sich für die Verfassung nur

schon deswegen, weil dort klar geregelt ist, wer welche Funktionen hat und wer was zu sagen hat. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, dass ich persönlich mit der Kompetenzaufteilung vor 2003 sehr viel mehr anfangen kann als mit den zwischenzeitlich massiv verstärkten Rechten des Fürsten. Doch dies ist in einer Volksabstimmung so angenommen worden und somit zu akzeptieren. Die Verfassung, und gerade un-

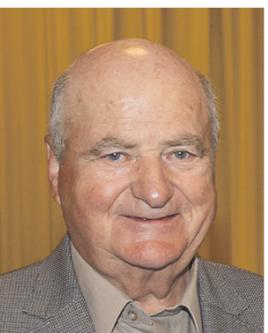
sere Verfassung, ist aber viel wichtiger für das, was sie an vermeintlichen Selbstverständlichkeiten aufführt. Die Leistung der Verfassungsväter – leider waren es nur Männer – um Dr. Wilhelm Beck kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Grundrechte und Volksrechte in unserer Verfassung sind auch heute noch von einer Modernität und Liberalität, die ihresgleichen sucht. Meinungsäusserungsfrei-

heit, Eigentumsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Schutz vor Willkür und willkürlicher Strafe sowie auch der Gleichheitsgrundsatz sind nicht nur niedergeschrieben sondern werden gelebt. Ein Blick in gar nicht so ferne Staaten wie Polen oder Ungarn oder auch Russland und die Türkei zeigen, dass diese vermeintlichen Selbstverständlichkeiten zuerst einmal erstritten und dann bewahrt werden müssen.

Auch unsere Staatsform mit der Grundlage einer Demokratie, die eine konstitutionelle Erbmonarchie miteinander verbindet, ist die richtige Lösung. Wie schon vermerkt, kann man hinsichtlich der Macht des Fürsten unterschiedlicher Auffassung sein. Die Grundidee einer starken Demokratie, gepaart mit einem monarchischen Element ist jedenfalls ein Erfolgsmodell. Hätte ich Änderungswünsche ausser

dem Offensichtlichen? Nein! Wenn überhaupt, könnte man den Art. 1 des Deutschen Grundgesetzes noch mit übernehmen, welcher aber heute schon überall mitschwingt: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Ein Satz, der zum Niederknien schön ist und den auch unsere Verfassung noch lange atmen möge.

Dr. Mario Frick
Altregierungschef



Unsere Verfassung definiert seit 100 Jahren die «Volkswohlfahrt» als oberstes Ziel des Staates. Mir hat diese positive, dem Menschen zugewandte Zielsetzung immer besonders gefallen. Das meint weit mehr als den «Dienstleistungsstaat» und ist ebenso weit vom «Staat als Selbstzweck» entfernt.

Die Verfassung ist in einer der schwierigsten, aber auch prägendsten Perioden unserer Geschichte entstanden. In einer Zeit der wirtschaftlichen Not und politischen Umwäl-

zungen in Europa haben sich Fürst und Volk auf eine Verfassung verständigt, die sich durch das verpflichtende Prinzip des Zusammenwirkens zum Scharnier des Staates und zur Grundlage der sich behauptenden liechtensteinischen Identität geworden ist. Ich habe grossen Respekt vor der politischen Leistung der damals Verantwortlichen, in einer Verfassung «sui generis» Monarchie und Demokratie zu vereinigen. Ebenso beeindruckt mich aber, auch wenn sie zuweilen veraltet klingt, die Sprache mit ihrem Wortlaut, welcher der politischen Gestaltung einen weiten Rahmen gibt und der auch Belastungen aushält.

Fürstl. Rat Hans Brunhart
Altregierungschef



Wenn etwas hundert Jahre Bestand hat, dann ist das schon ein ganz besonderes Qualitätsmerkmal. Für mich persönlich liegt die Qualität unserer Verfassung darin, dass sie das Miteinander von Fürst und Volk auf eine stabile Grundlage legt. Die Idee des dualistischen Aufbaus, eine starke Monarchie mit ebenfalls starken direktdemokratischen Volksrechten zu verbinden, war eine Glanzleistung der Verfassungsväter und vor allem von Wilhelm Beck. Liechtenstein schlug damit

einen innovativen und mutigen Weg ein, der die Entwicklung des Landes bis heute prägt. Ein wesentlicher Grundgedanke war die Schaffung eines Gleichgewichts im Zusammenwirken der beiden Souveräne, das auf Konsens angelegt ist. Dieses Miteinander stellt nach meiner Wahrnehmung ein wichtiges Element des liechtensteinischen Staatsverständnisses und eine grosse Stärke unseres kleinen Staates dar. Wir verfügen mit unserer Verfassung über ein tragfähiges, aber auch anpassungsfähiges Fundament für künftige Weiterentwicklungen.

Dr. Klaus Tschüscher
Altregierungschef



Die Verfassung, welche am 24. August 1921 vom Landtag einstimmig beschlossen, von Fürst Johann II. sanktioniert und am 5. Oktober 1921 in Vaduz unterzeichnet wurde, bildet seit 100 Jahren die Grundlage für das Funktionieren unseres Staates. Sie wurde in einer Zeit ausverhandelt und erarbeitet, in der sich die Staaten in Europa und der Welt grundlegend veränderten. In Liechtenstein war die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg geprägt von einer Neuausrichtung hin zur Schweiz und vom

starken Willen der Selbstbestimmung. Ohne die Monarchie im Grundsatz infrage zu stellen, forderten Wilhelm Beck (1885-1936) und seine Vertrauten im Namen der Bevölkerung Liechtensteins die Stärkung der demokratischen Rechte, die Aufwertung des Landtags und dass das Amt des Regierungschefs von einem Bürger Liechtensteins übernommen werden sollte. In konstruktiver Auseinandersetzung konnte dies letztlich alles erreicht werden.

Unsere Verfassung ist auch nach 100 Jahren ein nachhaltiges und eindrucksvolles Beispiel, wie Liechtenstein von Einsatz und Mut, aber gerade auch von Konsens und Kompromiss profitiert. Zu diesen Werten und diesem Erbe gilt es, Sorge zu tragen.

Dr. Daniel Risch
Regierungschef